

Oberbergischer Kreis Empfehlungen zu Rahmenbedingungen und Ausgestaltung der Arbeit in offenen Ganztagsgrundschulen



© Bildnachweis



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

Inhaltsverzeichnis

Präambel	Seite	4
Teamentwicklung / Teamarbeit / Multiprofessionalität	Seite	7
Gruppenförderung / Gruppengröße	Seite	9
Raumkonzept / Raumgestaltung	Seite	10
Hausaufgaben / Lernzeiten	Seite	11
Zusammenarbeit mit Eltern	Seite	12
Verzahnung von Vor- und Nachmittag	Seite	13
Aufsicht	Seite	14
Mittagessen / Ernährung	Seite	15
Datenschutz	Seite	16
Öffnungszeiten	Seite	18
Fachkräfte / Vertretungsregelung / Kooperationsvereinbarungen / Angebote durch außerunterrichtlicher Bildungspartner (Drittanbieter)	Seite	19
Erziehungs- und Bildungspartnerschaft Übergänge gestalten	Seite	21
Ferienangebote	Seite	22
Inklusion	Seite	23
Weiterbildung	Seite	25
Partizipation von Schülerinnen und Schülern	Seite	26
Partizipation von Eltern	Seite	27
Einsatz von Lehrerstunden	Seite	28
Impressum	Seite	29

Empfehlungen des OGS-Arbeitskreises zu Rahmenbedingungen und Ausgestaltung der Arbeit in offenen Ganztagsgrundschulen (in Ergänzung der Richtlinien über die Förderung von Maßnahmen der Schulkindbetreuung im Primarbereich)

Präambel

Ziel ist der Ausbau der offenen Ganztagsgrundschulen zu einem attraktiven, qualitativ hochwertigen und umfassenden örtlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot, das sich an dem jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Nur in enger Kooperation von Jugendhilfe und Schule auf kommunaler Ebene und enger Zusammenarbeit von Lehr- und sozialpädagogischen Kräften im multiprofessionellen Team, lässt sich erreichen, was der Ganztagschulerlass als Ziel allgemeiner Bildung beschreibt: „Die individuelle ganzheitliche Bildung von Kindern, die Entwicklung ihrer Persönlichkeit, der Selbst- und Sozialkompetenzen, ihrer Fähigkeiten, Talente, Fertigkeiten und ihr Wissenserwerb sollen systematisch gestärkt werden.“ (**BASS**¹ -Auszug Stand: 01.07.2013)

Unter der Themenstellung

Der offene Ganzttag ist ein wirkliches Erfolgsmodell - vorausgesetzt, dass er die Qualitätsstandards erfüllt!

wurde im August 2012 unter Federführung des Kreisjugendamtes ein Arbeitskreis mit Professionen aus Schulaufsicht, Schulträgern, Schulleitungen, Leitungen des **außerunterrichtlichen Bereichs**² und Kooperationspartnern gebildet. Ziel war, einen möglichst umfassenden Blick auf die Entwicklung der offenen Ganztagschulen im Oberbergischen Kreis in den letzten 10 Jahren zu gewinnen sowie der Frage nachzugehen, wie sich die **OGS**³ quantitativ und qualitativ weiterentwickeln wird und kann. Die „Richtlinien über die Förderung von Maßnahmen der Schulkindbetreuung im Primarbereich“ sollten den neuen Entwicklungen und Bedarfen angepasst werden.

eigene Anmerkungen

1 BASS - Bereinigte amtliche Sammlung der Schulvorschriften

2 Außerunterrichtlicher Bereich/Angebote - Der Bereich/ die Angebote der offenen Ganztagschule, der in der Regel nachmittags stattfindet und oft mit dem Begriff OGS gleichgesetzt wird

3 OGS -offene Ganztagschule steht sowohl für die unterrichtlichen als auch für die außerunterrichtlichen Angebote: Eine Schule **hat** nach diesem Begriffsverständnis keine OGS, sondern **ist** eine OGS.

Themenschwerpunkte wie die Zusammenarbeit Schule/**Kooperationspartner**⁴/**Schulträger**⁵, die Einbindung des Personals in den Schulalltag und umgekehrt die Einbindung von Lehrkräften in den außerunterrichtlichen Bereich, Fachkräftemangel, Ferienregelungen, Zusammensetzung von Gruppen, Öffnungszeiten, Team- und Elternarbeit sowie die Herausforderung der Inklusion waren Diskussionspunkte.

Dabei stand dem Arbeitskreis die Fachberatung des LVR-Landesjugendamtes Rheinland für den offenen Ganzttag beratend zur Seite (Mitwirkende im OGS-Arbeitskreis siehe Anhang).

Die nachfolgenden Empfehlungen sind das Ergebnis der Arbeit des OGS-Arbeitskreises auf der Grundlage des **Ganzttagserlasses**⁶ und den Richtlinien über die Förderung von Maßnahmen der Schulkindbetreuung im Primarbereich durch den Oberbergischen Kreis. Sie weisen über den Adressatenkreis der Richtlinien hinaus und beziehen alle für die OGS verantwortlichen Institutionen ein.

Die redaktionelle Bearbeitung erfolgte durch Angelika Freund, Schulamtsdirektorin, Frau Dr. Karin Kleinen, Fachberaterin für den offenen Ganzttag im Landesjugendamt Rheinland sowie Birgit Günther und Elmar Kordt, beide Kreisjugendamt Fachdienst Tagesbetreuung für Kinder.

Die Empfehlungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit; sie bedürfen vielmehr einer regelmäßigen Ergänzung und Fortschreibung.

Die Empfehlungen sollen einen Beitrag leisten, um die Zusammenarbeit von unterschiedlichen Funktionsträgern im Sinne der Kinder und Familien noch besser gelingen zu lassen und einen gangbaren Weg für die Praxis auf „Augenhöhe“ unter dem Aspekt der Multiprofessionalität aufzuzeigen.

Die Verfasser der Empfehlungen sind sich der unterschiedlichen Situation der offenen Ganztagsgrundschulen bewusst und betrachten die Empfehlungen als zukunftsweisende Grundlage zur Weiterentwicklung.

Die Grundlagen für die offene Ganzttagsschule im Primarbereich hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW mit dem Erlass „Ganztagschulen und schulische Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ vorgegeben (Ausführungserlass zu § 9 SchulG; BASS 12-63).

Als familien- und bildungspolitisches Programm der Landesregierung hat die OGS den Auftrag,

- die Bildungspotenziale von Schule und Jugendhilfe unter dem Dach von Schule zusammenzuführen und

4 Kooperationspartner - Im Oberbergischen Kreis werden die Institutionen, bei denen die pädagogischen MitarbeiterInnen der außerunterrichtlichen Angebote beschäftigt sind, als Kooperationspartner bezeichnet. Das sind in erster Linie Träger der freien Jugendhilfe.

5 Schulträger - Der Schulträger (Kommune) ist für die Errichtung, Unterhaltung und Verwaltung der Schulen verantwortlich.

6 Ganzttagserlass - RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Stand: 01.07.2011)

- zu einem Gesamtkonzept von Bildung, Erziehung und Betreuung zu verknüpfen,
- die OGS zu einem Haus des Lebens und Lernens werden zu lassen, in dem die Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung ganzheitlich gefördert und in ihren Bedürfnissen und Interessen ernst genommen werden, dem Wunsch der Eltern nach einer Vereinbarkeit von Familie und Beruf Rechnung zu tragen.

Die offene Ganztagschule will mehr Zeit für Erziehung, individuelle Förderung und Spiel- und Freizeitgestaltung ermöglichen und einen Beitrag zur Rhythmisierung des Schulalltags leisten.

Sie zielt auf den Ausgleich von Benachteiligungen ebenso wie auf die Herausforderung der Lernpotentiale von Mädchen und Jungen. Spiel und Sport, Arbeitsgemeinschaften, (sozial-)pädagogische Förderangebote, Mittagessen, unterschiedlich gestaltete Lernzeiten, Freizeit mit der Möglichkeit zu Rückzug, Muße und freiem Spiel, Ausflüge ins Umfeld der Schule mit Nutzung der im Sozialraum zu entdeckenden Spiel- und „Lern“angebote gehören zusammen mit dem Unterricht zum Angebot der OGS. Sie wiederum ist fester Bestandteil des Schulprogramms, das in der Schulkonferenz beraten und beschlossen wird.

Menschen verschiedener Professionen arbeiten in der OGS zusammen und gehen mit den Eltern eine Erziehungspartnerschaft ein. In erster Linie sind dies die Erzieherinnen und Erzieher, die Lehrerinnen und Lehrer, sowie Sozial- und Heilpädagoginnen und -pädagogen. Hinzu kommen je nach Interessen der Mädchen und Jungen oder ihren spezifischen Förderbedarfen Theater- und Tanzpädagoginnen, Übungsleiter aus dem Sport, Musiklehrer und andere Professionen.

Inklusion als Querschnittsthema

Die mit der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung zur Pflichtaufgabe erhobene Anforderung, ein inklusives Bildungssystem zu gestalten, ist ein besonderes Anliegen und Querschnittsaufgabe von Fortbildung, Beratung, Prozessbegleitung und Vernetzung.

Als allgemeinbildendes, im Sinne der UN-Konvention Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sport-aktivitäten mit schulischer Bildung verbindendes Angebot (Art. 30, Abs. 5.d) ist insbesondere die offene Ganztagschule im Primarbereich mit ihrem **multiprofessionellen Team**¹ (Das Team setzt sich zusammen aus Schulleitung, Leitung des außerunterrichtlichen Bereichs, LehrerInnen, pädagogisches Personal aus dem außerunterrichtlichen Bereich und ggf. InklusionshelferIn, Bundesfreiwilligendienstleistende, Teilnehmende am freiwilligen sozialen und ökologischen Jahr u.a.) geeignet, „lebenspraktische Fertigkeiten und soziale Kompetenzen“ zu vermitteln, um allen Kindern, die diese Schule besuchen, die „volle und gleichberechtigte Teilhabe an Bildung und als Mitglieder der Gemeinschaft“ zu erleichtern (Art. 24, Abs. 3).

¹ Multiprofessionelles Team – vgl. dazu Bass- Auszug vom 01.07.2013 Punkt 7 Personal

Teamentwicklung/Teamarbeit/Multiprofessionalität

„Teamentwicklung und Teamarbeit“ ist aus der Sicht der Träger, der **Schul- und pädagogischen Leitungen der OGS**^{2 3} sowie der hier tätigen Lehr- und pädagogischen Fachkräfte nach wie vor das wichtigste Thema für die nachhaltige Weiterentwicklung der OGS. Zu diesem Ergebnis kommt der „Bildungsbericht Ganztagschule NRW 2012“ und sieht darin „ein deutliches Entwicklungspotential“.

Dieses Potential gilt es zu heben und dabei sowohl die strukturellen Voraussetzungen für gelingende Teamarbeit (z.B. feste Zeiten für Kooperationstreffen, Festlegung von Mitwirkenden, Netzwerkarbeit ...) als auch die Faktoren, die eher die Kultur des Miteinanders und die Prozessgestaltung betreffen, in den Blick zu nehmen.

Teamarbeit ist eine Basistätigkeit. Es geht darum, eine gemeinsame Aufgabe und die Beiträge des/der Einzelnen sinnvoll aufeinander abzustimmen.

Eine gelingende Teamarbeit erfordert die Erfüllung verschiedener Voraussetzungen:

- In Teamsitzungen sollen die inhaltlichen Zeitanteile gegenüber organisatorischen Anteilen überwiegen.
- Für Teamsitzungen ist ein „Zeitfenster“ vorzusehen, das allen Teammitgliedern die Teilnahme ermöglicht.
- Teamarbeit erfordert eine gute Vorbereitung, die Konzentration auf das Wesentliche und Klarheit darüber, welche Regeln gelten. Diese Regeln betreffen z.B. die Art, wie Entscheidungen zustande kommen, wer wann welche Themen einbringen darf und wie sie behandelt werden sollen. Vereinbarte „Spielregeln“ betreffen den Alltag des Ganztags und der Schule ebenso wie den Umgang mit Konflikten. Wichtig ist auch, sich zu verständigen, ob, wo und wie „Weiterentwicklung“ geschehen soll.

eigene Anmerkungen

2 Schulleitung – Die Schulleiterin oder Schulleiter leitet die gesamte Offene Ganztagschule und vertritt sie möglichst gemeinsam mit der Leitung des außerunterrichtlichen Bereiches (Tandemfunktion) nach außen

3 Pädagogische Leitung – die Leitung ist eine pädagogische Fachkraft, die den außerunterrichtlichen Bereich leitet

Checkliste zu Formen und Inhalten der Teamarbeit an der offenen Ganztagschule im Primarbereich:

- regelmäßig stattfindende Treffen (fester Wochentag, feste Zeit) von Schulleitung und pädagogischer Leitung zur Gestaltung von OGS auf Augenhöhe
- Konferenzen/Teamsitzungen
- gemeinsame Betriebsausflüge, Feste und Feiern
- ein Leitbild
- gemeinsame Projekte (z. B. Exkursionen als Vertiefung von Lerninhalten aus der Lebenswelt der Kinder)
- Zusammenarbeit in den Mitwirkungsgremien
- ein gemeinsam entwickeltes Schulprogramm
- wechselseitige Hospitationen
- gemeinsame Fortbildungen
- Verzahnung von Unterricht und außerunterrichtlichen pädagogischen Angeboten
- gemeinsame Gespräche mit Eltern
- Einzelfallgespräche
- ein abgestimmtes Erziehungskonzept (Verhaltensregeln)
- gemeinsame Präsentation als Team nach außen
- ein Hausaufgaben- bzw. gemeinsames Lernzeitenkonzept
- gemeinsame Homepage
- gemeinsames Mittagessen: Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit Lehr- und päd. Fachkräften
- gemeinsame Förderkonferenzen.

eigene Anmerkungen

Gruppenförderung/Gruppengröße

eigene Anmerkungen

Der Gruppenbegriff ist zunächst primär für die Berechnung des Personalschlüssels (und die Förderung durch den Träger der Jugendhilfe) von Bedeutung, wird aber keinesfalls als feste Vorgabe für das pädagogische Gesamtkonzept in der Praxis verstanden. Der Begriff „Gruppe“ soll vielmehr so aufgefasst werden, dass unter dem Motto: „Kein Kind zurücklassen“ ein offenes Konzept und damit eine flexible Aufnahme von Kindern möglich bleibt.

Die Gruppengröße in den Förderrichtlinien stellt einen Richtwert zur Sicherung der pädagogischen Qualität dar.

Die Gruppenkonstellationen (homogene oder heterogene Gruppen) sind in jedem Schuljahr zu überdenken, um das Gruppenleben flexibel gestalten zu können. Hier gilt das Augenmerk den Lern-, Förder-, und Interessengruppen. Ein besonderes Qualitätsmerkmal von OGS-Arbeit im außerunterrichtlichen Bereich sind differenzierte, an den Bedürfnissen der Kinder orientierte Betreuungs- und Förderangebote und dies möglichst unter Bereitstellung eines auch differenziert genutzten Raumprogramms. Durch die Entwicklung und Vorlage eines Raumkonzepts ist gewährleistet, dass sich das pädagogische Personal mit seinen örtlichen Gegebenheiten aktiv auseinandersetzt und die erforderlichen Räume entsprechend vorhält und einrichtet.

Die Einrichtung von ergänzenden Funktionsräumen, die eine offene, gruppenübergreifende Arbeit ermöglichen, wird dringend empfohlen.

Die Aufnahme von **Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf**⁴ (9. Schulrechtsänderungsgesetz mit Wirkung vom 01.08.2014) erfordert eine Verringerung der Gruppengröße pro Kind um einen Platz (siehe dazu Richtlinien Punkt 3 II) ggf. auch unter Einsatz von zusätzlichem Personal, das auch am Vormittag im Klassenverband eingesetzt ist. Im Rahmen eines pädagogischen Gesamtkonzepts wird dringend geraten, unter Berücksichtigung des Fachkräftegebots Gedanken und Modelle zu entwickeln, die auch den flexiblen Einsatz von Ergänzungskräften ermöglichen. Ein gruppenübergreifender Einsatz ist möglich, soll sich aber am Bedarf und geknüpften Beziehungen zu den Kindern orientieren.

⁴ Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf – Im Rahmen des Inklusionsgedankens sind darunter die Kinder gemeint, die bisher als Kinder mit oder ohne Behinderung (GU-Gemeinsamer Unterricht) bezeichnet wurden.

Raumkonzept/Raumgestaltung

eigene Anmerkungen

Letztlich sind Quadratmeter-Angaben zu erforderlichen Raumgrößen nicht möglich, weil dies von den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten abhängig ist. In jedem Fall ist zu berücksichtigen, dass Mädchen und Jungen für ihre vielfältigen Interessen, Neigungen und Tätigkeiten ansprechende, gestaltungsoffene Räume benötigen. Diese Räume müssen ihre Räume, folglich nicht Räume für Mädchen und Jungen, sondern die Räume der Mädchen und Jungen sein, die sie aktiv mit gestalten und sich zu eigen machen.

Mädchen und Jungen möchten sich in ihren Räumen wohl fühlen und ihre Ideen verwirklichen. Die/der Einzelne muss dazu ihre/seine Bedürfnisse und Interessen vertreten und sie mit denen der anderen abstimmen. Gemeinsam mit den Erwachsenen kann z.B. auch entschieden werden, welche Ausstattung und welches Material angeschafft wird. Die Kinder lernen sich mit ihren individuellen künstlerisch-gestalterischen oder technischen Fähigkeiten einzubringen, benötigen dazu aber die Beratung und Unterstützung der Erwachsenen.

Multifunktional genutzte Räume eignen sich einerseits für verschiedene Aktivitäten. Es ist allerdings auch ein Bewusstsein zu entwickeln, dass sich ggf. die einzelnen Tätigkeiten - Raufen und raumgreifende Spiele neben Lesen, Musik hören, konzentriert arbeiten, sich ausruhen oder in der großen Gruppe spielen usw. - gegenseitig stören.

Längst nicht alle Aktivitäten in einer OGS müssen auf ein Haus, auf das Schulgebäude konzentriert sein. Gerade Schulkinder wollen ihren Bewegungsradius erkunden und stecken ihre Kreise zunehmend weiter. Eine offene Ganztagschule sollte dem Rechnung tragen, indem sie das sozialräumliche Umfeld mit seinen Anregungen und Ressourcen mit einbezieht.

Bei der Raumkonzeptentwicklung können folgende Fragen Orientierung geben:

- Welche Räume werden von den Mädchen und Jungen (durchaus auch unter dem Blickwinkel des Genderaspekts: also getrennte Räume für Mädchen und Jungen) wie und zu welchen Zeiten genutzt?
- Können ihre Arbeiten / Werke auch über einen längeren Zeitraum liegen bleiben, ohne Gefahr zu laufen, dass diese zerstört werden oder muss täglich alles zur Seite geräumt / aufgeräumt werden?

Die Raumgestaltung und -nutzung fördert die Kooperation im multiprofessionellen Team im offenen Ganztage.

Hausaufgaben/Lernzeiten

eigene Anmerkungen

(Grundlage ist der Hausaufgabenerlass (BASS 12-31) und der Erlass zur offenen Ganztagschule)

Beim Thema Hausaufgaben/**Lernzeiten**⁵ geht es „eigentlich“ darum, dass die Schülerinnen und Schüler Schritt für Schritt in ihrem eigenen Lerntempo ihr Können und Wissen erweitern und dabei vor allem befähigt werden ihr Lernen selbst zu gestalten und zu verantworten.

Die Schülerinnen und Schüler benötigen Aufgaben, die ihr Interesse wecken. In verschiedenen Zusammenhängen und über unterschiedliche Zugänge sollen sie Gelerntes wiedererkennen, anwenden, üben, aber auch Neues ausprobieren und erproben – in der Erwartung und mit dem Selbstvertrauen, die Aufgaben auch erfüllen zu können und in der Gewissheit, bei Irrtümern und Fehlern nicht beschämt und bloß gestellt zu werden. Sie brauchen Aufgaben, an denen sie wachsen, d.h. ihre eigenen Lernfortschritte selbst erkennen und erfahren und auch präsentieren können. Sie wachsen an Aufgaben, die „in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang“ ihre jeweilige „Leistungsfähigkeit berücksichtigen und von ihnen selbstständig, d. h. ohne fremde Hilfe, in angemessener Zeit gelöst werden können“ (BASS, 12-31).

Die Hausaufgaben tragen zum Lernen aller SchülerInnen bei:

- Die Hausaufgaben haben immer ein deutliches Lernziel.
- Die Hausaufgaben berücksichtigen die Fertigkeiten und Kenntnisse aller Schüler/innen?
- Hausaufgaben werden verändert, wenn sich herausstellt, dass sie für einige Schüler/innen nicht sinnvoll, angemessen oder zu bewältigen sind.
- Die Aufgaben bestärken die Schüler/innen darin, Verantwortung für ihr eigenes Lernen zu übernehmen, indem sie z.B. über Inhalte und Menge selbst entscheiden.
- Es gibt die Möglichkeit zusammen zu arbeiten.
- Es gibt die Möglichkeit, die Aufgaben auf verschiedene Weise zu erledigen

(vgl. Index für Inklusion. Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt entwickeln. Entwickelt von Tony Booth & Mel Ainscow übersetzt, für deutschsprachige Verhältnisse bearbeitet und herausgegeben von Ines Boban & Andreas Hinz. Halle-Wittenberg 2003, S. 90)

⁵ Lernzeiten –In Ganztagschulen werden abwechslungsreiche Übungsformen anstelle von Hausaufgaben bzw. Schulaufgaben erledigt. Die Grundzüge der inhaltlichen Arbeit orientieren sich am Hausaufgabenerlass (BASS 12-31 Nr.1 in der Fassung vom 24.06.1992 und vom 31.07.2008)

Zusammenarbeit mit Eltern

eigene Anmerkungen

Kinder im Grundschulalter brauchen Eltern,

- die ihnen Sicherheit und Geborgenheit geben,
- die an ihrer Entwicklung interessiert sind,
- die Anteil nehmen an ihren Erlebnissen, ihren Freuden, Interessen, Sorgen und Ängsten,
- die sich Zeit nehmen, um mit ihnen zu spielen und zu reden,
- die ihnen etwas vorlesen,
- die sich etwas erzählen und vorlesen lassen,
- die mit ihnen singen und / oder Musik hören ...
(nach Dr. Christa Preissing)

Eltern

- sind die Experten für ihr Kind,
- kennen die Interessen und Bedürfnisse ihres Kindes,
- kennen die Stärken und Schwächen ihres Kindes,
- können Auskunft geben über die familiäre Situation, über die Sprache, in der das Kind aufwächst, über kulturelle Hintergründe und eine evtl. Migrationsgeschichte (aus der Broschüre: Schriften und Vorträge der Fachberatung für die offene Ganztagschule im Primarbereich beim LVR – Landesjugendamt Rheinland, 2009, S. 7f)

Eltern sind nach dem Grundlagenerlass zur OGS (Punkt 2.2.) bei der „Konzeption, Durchführung und Umsetzung des Ganztagskonzepts (...) in besonderem Maße zu beteiligen“.

Es ist Chance und Verantwortung der offenen Ganztagsgrundschule

- Eltern zu ermutigen, sich an den Bildungsprozessen ihrer Kinder aktiv zu beteiligen,
- Eltern zu zeigen, dass ihre Familienkultur und ihre Sprache wertvolle Bildungsressourcen sind,
- ihnen konkrete, zu bewältigende Schritte vorzuschlagen und die Eltern entscheiden zu lassen, was geeignet und machbar ist,
- die Kompetenzen der Eltern zu nutzen und sie in Entscheidungen der OGS einzubeziehen
- sie spüren zu lassen, dass sie willkommen sind
- sie ernst genommen, gehört und aktiv beteiligt werden
- ...
(nach Dr. Christa Preissing)

Verzahnung von Vor- und Nachmittag

eigene Anmerkungen

Die Angebote des Vormittags und des Nachmittags müssen in einem übergreifenden Ansatz miteinander verbunden sein. Durch ein verlässliches Zeitraster und eine sinnvoll rhythmisierte Verteilung von Lernzeiten auf den Vormittag und den Nachmittag soll ein angemessenes Gleichgewicht von Anspannung und Entspannung mit entsprechenden Ruhe- und Erholungsphasen geschaffen werden.

Dazu dient ein Gesamtkonzept, welches Unterricht, Arbeits- und Übungsstunden, Lernzeitenbetreuung, Mittagessen und den musisch-kulturellen-sportlichen Bereich in ein sinnvolles, nicht zufälliges Miteinander bringt.

Im Sinne der Kontinuität sollte durch Absprachen im multiprofessionellen Team (Lehrkräfte/pädagogische Mitarbeiter/innen im außerunterrichtlichen Bereich⁶/außerschulische Bildungspartner⁷) sichergestellt werden, dass Kultur, Regeln, Rituale und Absprachen sowohl für den Vormittag als auch für den Nachmittag gelten.

Wesentlich für eine gute Verzahnung von Vor- und Nachmittag sind die Kooperationsaktivitäten im multiprofessionellen Team (z.B. Absprachen zu Unterrichtsthemen wie Aktivitäten im Sozial- und Freizeitbereich der OGS, gemeinsamer Besuch von Fortbildungsveranstaltungen, Hospitationen) unter aktiver Einbeziehung der Kinder.

6 Pädagogische MitarbeiterInnen – Pädagogisches Personal im außerunterrichtlichen Bereich;

7 Außerschulische Bildungspartner – Externe MitarbeiterInnen (Drittanbieter), die als Honorarkräfte, KursleiterInnen, ehrenamtliche MitarbeiterInnen, u.a.m. über einen Kooperationsvertrag Bildungsangebote vorhalten.

Aufsicht

eigene Anmerkungen

Ganztagsangebote gelten als schulische Veranstaltungen. Sie stehen im Organisations- und Verantwortungsbereich der Schulleitung. Die teilnehmenden Schüler und Schülerinnen sind gesetzlich unfallversichert. Daher gelten auch für den außerunterrichtlichen Bereich die einschlägigen Bestimmungen zur Aufsicht, zur Unfallverhütung und zur Ersten Hilfe.

Die Schulleitung stellt sicher, dass Aufsicht und Sicherheitsförderung auch vom Personal der außerunterrichtlichen Angebote im Sinne der bestehenden Erlasse wahrgenommen werden. Sie gewährleistet, dass die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses im multiprofessionellen Team stattfindet und diesbezüglich Absprachen zwischen den Bildungspartnern Schule/ Jugendhilfe getroffen und dokumentiert werden.

Für Aufsicht und Sicherheitsförderung gelten der

- ↳ RdErl. d. MSW v. 18. 7. 2005 „Verwaltungsvorschriften zu § 57 SchulG – Aufsicht“ (BASS 12-08 Nr. 1),
- ↳ RdErl. d. KM v. 29. 12. 1983 „Unfallverhütung, Schülerunfallversicherung“ (BASS 18-21 Nr. 1),
- ↳ RdErl. d. MSWKS und d. MSWF v. 30. 8. 2002 „Sicherheitsförderung im Schulsport“ (BASS 18 – 23 Nr. 2) und
- ↳ RdErl. d. KM v. 24. 5. 1976 „Grundausbildung in Erster Hilfe“ (BASS 18-24 Nr. 1).

Dienst- und Fachaufsicht

„Die Dienst- und Fachaufsicht für das außerunterrichtliche Personal liegt beim Anstellungsträger (Kommune oder freier Träger). Somit arbeiten Lehrkräfte und außerunterrichtliches Personal im Ganztage wie in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zusammen. Fragen des Weisungsrechts, der ggf. erforderlichen gegenseitigen Vertretung, der Konfliktregelung etc. werden in der Regel in einer Kooperationsvereinbarung geregelt. Bei Konflikten gibt es kein Letztentscheidungsrecht. Bei unlösbaren Konflikten ist es ohnehin besser, Schule und Träger „trennen“ sich.“
(Auszug aus Ganztagerlass ganz!recht)

„Die Dienst- und Fachaufsicht über das Personal liegen beim jeweiligen Anstellungsträger. Die Beschäftigung von Personal eines außerschulischen Trägers erfolgt im Einvernehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter. Ein außerschulischer Träger kann aus dem Kreis seines Personals eine Person zur Koordination seiner Angebote bestimmen, die eng mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter zusammenarbeitet.“ (BASS-Auszug 7.5-7.6)

Mittagessen/Ernährung

Esskultur umfasst das gesamte **kulturelle** Umfeld der **Ernährung des Menschen**, also beispielsweise Dekoration und **Tischsitten**, Rituale und Zeremonien.

Alle OGS-Kinder nehmen im außerunterrichtlichen Bereich regelmäßig ihr Mittagessen in einer Gemeinschaft von Kindern ein. Dies geschieht gruppenbezogen oder gruppenübergreifend in Groß- oder Kleingruppen zur gleichen Zeit bzw. gruppenweise zeitlich versetzt in den Räumlichkeiten des außerunterrichtlichen Bereichs oder in der Mensa.

Die pädagogische Begleitung der Kinder bei der Vorbereitung und beim Essen hat positiven Einfluss auf die Esskultur.

Die gemeinsame Mahlzeit stellt für Kinder wie auch für die pädagogischen Mitarbeiter/innen eine wichtige Phase in harmonischer Atmosphäre dar. Das Bedürfnis nach warmen Mahlzeiten und gesunden Zwischensnacks wird gestillt und gleichzeitig wird Raum für Kommunikation untereinander geboten.

Im Tagesablauf erleben die OGS-Kinder Struktur, Zuwendung und Sicherheit. Gelegenheiten für das Kennenlernen von unterschiedlichen Ernährungs- und Essgewohnheiten werden geschaffen. Die Kinder sollen an ein gesundheitsförderndes Ess-/Trinkverhalten herangeführt werden. Dazu wird dringend empfohlen, ihnen ganztägig Wasser zum Trinken zur Verfügung zu stellen.

eigene Anmerkungen

↳ **Einschaltung externer Fachdienste**

Eine Selbstverständlichkeit und Voraussetzung ist, dass das multiprofessionelle Team des offenen Ganztags sich über alle Kinder austauschen können muss. Damit geht auch selbstverständlich die Schweigepflicht gegenüber Dritten einher und macht bei Bedarf eine Schweigepflichtentbindung durch die Eltern erforderlich.

Die Einschaltung externer Fachdienste ist grundsätzlich nur mit Zustimmung der Eltern möglich. Wenn es in einer bestimmten Situation sinnvoll ist, dass Lehrkräfte oder Personal der außerunterrichtlichen Angebote selbst mit einem Fachdienst kommunizieren, kann dies nur mit schriftlicher Einwilligung der Eltern geschehen.

↳ **Handlungspflichten bei Kindeswohlgefährdung**

Besteht hinreichender Verdacht, dass eine Schülerin oder ein Schüler vernachlässigt oder misshandelt wurde oder wird, informiert die Schulleitung das zuständige Jugendamt.

Hierzu übermittelt die Schulleitung den Sachverhalt in der Regel zunächst pseudonymisiert an das Jugendamt. Dort wird geprüft, ob ein Einschreiten des Jugendamtes erforderlich ist. Wird dies bejaht, so fordert das Jugendamt die persönlichen Angaben zu der betroffenen Schülerin oder Schüler sowie der Personensorgeberechtigten bei der Schule an. In anderen Fällen unterbleibt die Weitergabe dieser Daten. Lehrkräfte, die einen derartigen Verdacht haben, informieren die Schulleitung.⁸

Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen. (BASS-Auszug § 42, Abs. 6 des Schulgesetzes)

In § 4 KKG⁹ sind zunächst die Personen benannt, die kinder- und jugendnahe Berufsgeheimnisträger sind und dazu gehören auch LehrerInnen an öffentlichen und privaten Schulen. Für diese hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 8b SGB VIII die Verpflichtung, den Beratungsanspruch durch die Bereitstellung einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ zu erfüllen.

⁸ Aus: Karin Altgeld, Elke Katharina Klaudy, Sybille Stöbe-Blossey, Frank Wecker
Verhaltensauffälligkeiten erkennen – beurteilen – handeln
Die Herner Materialien für die offene Ganztagschule

⁹ KKG- Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz

Die außerunterrichtlichen Kooperationspartner/Träger gehören zum Bereich der Jugendhilfe. Hier ist das Jugendamt der Auffassung, dass es zu einem Qualitätsmerkmal der Träger gehört, dass er die „insoweit erfahrene Fachkraft“ für seine MitarbeiterInnen vorhält.

Die Jugendhilfe des Oberbergischen Kreises hat hierzu ein standardisiertes Verfahren entwickelt und nutzt kreisweit einen einheitlichen „Ampelbogen“ zur ersten Einschätzung im Falle von Kindeswohlgefährdung.

Grundsätzlich ist für das Meldeverfahren eine klare Absprache, die Entwicklung von Standards und schriftliche Festlegung der Kooperationspartner Schule und Jugendhilfe unabdingbar.

Öffnungszeiten

Die Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern im außerunterrichtlichen Bereich trägt entscheidend zur „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ bei und kann grundsätzlich als qualitatives, verlässliches und ergänzendes Modell bezeichnet werden. Die Öffnungszeiten sollen - neben einer Kernzeit - bedarfsgerecht sein.

Eine familienorientierte Öffnungszeit muss allerdings im Kontext stehen zu Kinderrechten und Elternverantwortung. Ein Kind hat das Recht auf gemeinsame Zeit mit der Familie (Eltern/Geschwister) und ein Recht auf Freizeit außerhalb der Institutionen. Nur so kann das Familiensystem insgesamt unterstützt und gefördert werden. Eltern wiederum stehen in der Verantwortung dieses auch zu ermöglichen.

Verlässlicher offener Ganzttag erfordert bei Bedarf auch eine Verlängerung der Öffnungszeit (Einzelfallentscheidung).

Ebenso wird im Bedarfsfall die Einrichtung einer Frühbetreuung für Kinder, deren Unterricht erst zur 2. Schulstunde oder später beginnt, angeraten.

Eine Verlängerung der Öffnungszeit bis 16.30 Uhr kann ggf. über zusätzliche gesonderte Elternbeiträge finanziert werden; ggf. auch durch unterschiedliche Arbeitszeiten von Teammitgliedern. Dadurch werden beispielsweise eine weitere ergänzende Betreuung des Kindes durch Tagespflege in den Randstunden und ein weiterer Wechsel der Bezugspersonen vermieden.

Die Regelung einer Sonderfinanzierung obliegt dem zuständigen Schulträger.

eigene Anmerkungen

Fachkräfte/Vertretungsregelung/Kooperationsvereinbarung/Angebote durch außerunterrichtliche Bildungspartner (Drittanbieter)

eigene Anmerkungen

Das Jugendamt für den Oberbergischen Kreis trägt durch die finanzielle Förderung der offenen Ganztagschulen dazu bei, dass die Kommunen und Kooperationspartner den Eltern und Kindern ein bedarfsorientiertes und qualitativ hochwertiges Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot durch qualifizierte sozialpädagogische Fachkräfte unterbreiten können.

Nur gemeinsam mit **Partnern aus dem Schulumfeld** und auch überörtlichen Trägern kann der offene Ganztags das anspruchsvolle Ziel, offene Ganztagschule zu sein und Kindern einen **vielfältigen Schulalltag als Lern- und Lebensraum** zu bieten, in die Praxis umsetzen.

„Insbesondere in Bezug auf die Anstellung von Fachkräften im Primarbereich kann „weniger“ aber auch „Mehr“ sein: Im Sinne der Anstellungsverhältnisse, der Präsenz an der Schule und auch der Beziehungskontinuität zu den Schüler/innen kann es sinnvoll sein, eher in einen festen und ggf. kleineren Mitarbeiterstamm mit hoher Präsenz in der Schule zu investieren, als eine willkürliche Fülle an Angeboten und Personen zu schaffen, die die Schüler/innen womöglich überfordert. Damit ist nicht gemeint, Personal zu reduzieren, sondern den Einsatz von Angeboten und Personal im Sinne der heterogenen Schülerschaft passgenau zu gestalten.“ (Auszug aus dem Bildungsbericht Ganztagschule 2013)

Entfristete Arbeitsverträge sind wünschenswert. Sie steigern die Attraktivität des Berufsbildes im offenen Ganztags deutlich und bringen dem pädagogischen Personal im außerschulischen Bereich Anerkennung und Wertschätzung. Mit verbesserten Rahmenbedingungen für Fachkräfte im offenen Ganztags werden damit einhergehend auch weitere Entwicklungsperspektiven für jeden Einzelnen eröffnet.

Im Rahmen von Vertretungsregelungen ist aus Sicht des Jugendhilfeträgers auch vorstellbar, neben den Fachkräften in der Gruppe ggf. auch Ergänzungskräften mit langjähriger OGS-Erfahrung und einer entsprechenden Zusatzqualifikation mehr Verantwortung und Einsatzmöglichkeiten zu übertragen. Der Einsatz von Ergänzungskräften in Aufgabenbereichen einer pädagogischen Fachkraft muss zuvor zwischen dem Anstellungsträger und dem Jugendhilfeträger im Einzelfall abgestimmt werden. Dadurch kann eine Standardisierung von Sonderregelungen verhindert werden.

„Die Schule vereinbart mit Zustimmung der Schulkonferenz mit ihren Ko-

operationspartnern besondere Regelungen zur Mitwirkung der pädagogischen Kräfte der außerschulischen Partner (§ 75 Absatz 4 SchulG). Es wird empfohlen, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, Vertreterinnen und Vertreter außerunterrichtlicher Angebote in Ganztagschulen in den schulischen Gremien zu beteiligen (§§ 66 Absatz 7 SchulG, 75 Absatz 4 SchulG).“

(BASS-Auszug vom 01.07.2013)

Kooperationen sind „Förderinseln“ und bieten Vielfältigkeit

Eine gut funktionierende Netzwerkarbeit bringt sicherlich positive Kooperationen hervor, die auch eine Öffnung gegenüber freien Trägern bedeutet. Ortsansässige Vereine und andere Institutionen sollen auf alle Fälle für entsprechende Angebote geworben und als Drittanbieter gewonnen werden. Das Einbeziehen von Drittanbietern setzt immer voraus, dass die pädagogischen MitarbeiterInnen im außerschulischen Bereich ggf. erst auf die eigenen Ressourcen zurückgreifen. Damit wird das persönliche Einbringen eines jeden und auch die Teamarbeit und Mitwirkung gefördert und gestärkt.

Kooperationsvereinbarungen können beispielsweise auch genutzt werden, um für OGS-Kinder und Vereinsmitglieder gemeinsame Sport-, Musik- oder Kulturangebote zu entwickeln.

Auch die ortsansässigen Familienzentren in Kindertageseinrichtungen können als Partner gewonnen werden, zumal die dort anzutreffenden Kinder oftmals später mit der Einschulung auch zum offenen Ganzttag angemeldet werden.

Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

Übergänge gestalten

eigene Anmerkungen

- Welche Informationen hat das Team der offenen Ganztagsgrundschule – Klassenlehrerin, Gruppenleiterin und die Kolleginnen/en – über die Arbeit in der Kita/des Familienzentrums?
- Kennen die Teams der Kindertagesstätten die Anforderungen und Arbeitsweisen der OGS?
- Wissen Vor- und Nachmittag in der OGS voneinander – wie Unterricht verläuft bzw., was in der mehr sozial-, spiel-, freizeitpädagogisch orientierten Zeit geschieht?

Offene Ganztagsgrundschulen sollen den außerschulischen Bereich im Schulkonzept integrieren.

Es wird empfohlen, im Schulkonzept auch ein Übergangskonzept „außerunterrichtlicher Bereich“ zu verankern, um eine Verzahnung von Vormittag und Nachmittag zu erreichen.

Empfehlungen, die einen guten Übergang vom Elementar- in den Primarbereich ermöglichen:

- Kindergartenkinder/Kinder, die bislang noch keine Einrichtung besucht haben, besuchen die OGS
- Vor den Sommerferien findet ein Eltern-Kind-Abend statt: Kennenlernen der Lehrer/Innen, Erzieher/Innen, Eltern und der Kinder
- Am 1. Schultag: Feier für die Schulanfänger und ihre Eltern / evtl. Kinderpaten...
- Zentral ist die Zusammenarbeit mit Eltern – Was erwarten, wünschen, hoffen sie? Was bringen sie ein? Was sind ihre Stärken? Was müssen sie wissen?
- Eltern werden darauf vorbereitet, dass ihr Kind möglicherweise zunächst stärker gereizt nach Hause kommt, Druck ablassen muss, mehr Schlaf benötigt, Entlastung braucht...
- Mit Eltern wird über die Bedeutung einer guten Ernährung und richtiger Bettruhe gesprochen.
- Es gibt verschiedene Formen der Begegnung (Feiern, gemeinsame Aktionen...)

Ferienangebote

eigene Anmerkungen

Die erste Woche des Schulbeginns....

- Mädchen und Jungen erfahren viele Möglichkeiten des Freizeitbereichs, aktive Pause
- sie gehen gemeinsam zum Mittagessen – mit Lehr- und päd. Fachkräften
- die Ferien sind eine besondere Zeit, sich kennen zu lernen
- Elternstammtisch in lockerer Atmosphäre ...
- Angebot von Elternsprechtagen neben den alltäglichen „Tür- und Angel-Gesprächen“

Die unterrichtsfreie Zeit ist für ein jedes Kind eine wichtige und nicht zu unterschätzende Zeit, losgelöst von Alltagsverpflichtungen und engen Zeitrastern.

Im Rahmen besonderer Freizeitaktivitäten oder Projekten der OGS mit vielen anderen Kindern erleben sich die Kinder einmal ganz anders und entdecken Neigungen und Talente, die sie ausbauen und vielleicht sogar nachhaltig weiter ausleben können. Viele Kinder erleben keine Urlaubsreisen mit ihrer Familie und erfahren durch die Ferienbetreuung im außerunterrichtlichen Rahmen Alternativen, die neue Erlebnis-/Erfahrungs- und damit Bildungsbereiche eröffnen.

Auch Kooperationen mit ggf. auch trägerübergreifend tätigen Institutionen (Jugendzentrum/Sportverein/Kirche) können eine gute Ergänzung sein.

Wünschenswert ist auf kommunaler Ebene eine jährlich frühzeitige Abstimmung der OGS-Gruppen an den verschiedenen Grundschulen, um den Familien ein verlässliches und planbares Ferienangebot anbieten zu können. Zudem wird dringend geraten, auch eine Abstimmung der Schließungszeiten mit den im Sozialraum vorhandenen Kindertagesstätten vorzunehmen. Dadurch wird Familien die Urlaubsplanung erleichtert und gewährleistet, dass Geschwisterkinder, die in unterschiedlichen Einrichtungen betreut werden (Kita/OGS), zur selben Zeit Ferien haben.

Inklusion

Inklusive Förderung auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention meint:

- Es gibt eine gemeinsame Verantwortung für die Förderung aller Kinder an der OGS.
- Die Förderung setzt an beim individuellen Lernstand; es geht nicht um die Aufarbeitung von Defiziten in Bezug auf die Grundschulnorm.
- Es gibt individuelle Förderpläne - mindestens für die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf -, die sich auch auf die Arbeit am Nachmittag beziehen.
- Individuelle Förderung geht in einer inklusiven OGS mit einer Wertebildung einher: Kinder lernen, aufeinander Rücksicht zu nehmen, sich zu helfen, sich gegenseitig zu respektieren und Besonderheiten wertzuschätzen.

Sonderpädagogen und Sonderpädagoginnen arbeiten nicht mehr überwiegend kindzentriert sondern entwickeln im multiprofessionellen Team Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten für Kinder mit erschwerten Lernbedingungen.

↳ Es finden regelmäßig Gespräche mit allen Personen, mit denen das Kind in der Schule zu tun hat und den Eltern statt. In den Gesprächen wird die Wirksamkeit der bisherigen Maßnahmen überprüft und es werden ggf. neue Ziele festgesetzt (z.B. auch im Einzelfall eingesetzte Integrationshelfer/Innen).

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf können häufig nicht ohne zusätzliche Begleitung am Unterricht einer (allgemeinen) Schule teilnehmen. In diesem Fall beantragen Erziehungsberechtigte eine Integrationshelferin bzw. einen Integrationshelfer, um ihren Kindern so eine Teilnahme am Unterricht zu ermöglichen. Diese persönlichen Unterstützer gehören nicht zum Personenkreis der Lehrer der Schule, sondern werden über die örtlich zuständigen Sozialhilfeträger (Sozialamt) oder über das Jugendamt finanziert.

Im Sinne einer inklusiven Ganztagschulpädagogik auch am Nachmittag sollten Integrationshelfer bzw. Integrationshelferin selbstverständlich auch am Nachmittag in die Betreuung, Förderung und Erziehung eingebunden sein.

eigene Anmerkungen

Diese Begleitung im außerunterrichtlichen Bereich gehört jedoch ausdrücklich nicht zu den Schulkosten (**vgl. § 92 Abs.1 Satz 2 SchulG NRW**), sondern die Grundlage dafür bilden **§ 54 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 SGB XII** und **§ 12 Nr. 1 der Eingliederungshilfeverordnung**.

Nicht in allen Fällen werden Integrationshelferinnen und Integrationshelfer auch für die Bereiche außerhalb des Unterrichts gewährleistet. Für die außerunterrichtliche Betreuung kann das mitunter problematisch sein. Hier sollten Eltern und die entsprechenden Leistungs- und Kostenträger gemeinsam nach Lösungen suchen und sich auf die Hilfen zur Teilhabe berufen (§4 Abs.3 und §55 SGB IX). (Konzept der Rehabilitationsträger § 9 Hilfen aus einer Hand)

Inklusive Förderung in der OGS

Die OGS wird von zwei unterschiedlichen Bildungspartnern bestimmt: Jugendhilfe und Schule. Beide Systeme steuern unterschiedliche Bildungsverständnisse und berufliche Traditionen bei. Allein der strukturelle Zwang der Schule, Kindern für ihre Leistungen Noten zu geben, ihnen zur vorgeschriebenen Zeit vorgeschriebene Leistungen abzuverlangen, schult einen bestimmten Blick auf die Kinder, der sich vom Blick der Jugendhilfe unterscheidet, die diesen Zwang so nicht kennt. Für diese sind vielmehr Freiwilligkeit und Partizipation handlungsleitende Prinzipien ihrer Arbeit.

Insofern ist der erste Schritt in Richtung inklusive OGS das Zusammendenken und Zusammenhandeln von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten bezogen auf das Team von Schule und Jugendhilfe und anderen Kooperationspartnern der OGS. Zusammen haben sie die Aufgabe, gemeinsame Ziele im Hinblick auf Inklusion zu formulieren.

Weiterbildung

eigene Anmerkungen

Das multiprofessionelle Team muss u.a. als Tandem aus Schule/Jugendhilfe die Möglichkeit für gemeinsame Weiterbildungsmaßnahmen erhalten.

Darüber hinaus sollten auch pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im außerunterrichtlichen Bereich – ebenso wie die LehrerInnen – für die regelmäßige Teilnahme an Weiterbildungsangeboten freigestellt werden. Hierfür ist eine frühzeitige Jahresplanung und Mitteilung an die Eltern erforderlich.

Der Jugendhilfeträger/die Fachberatung¹ sieht sich mit in der Verantwortung, für alle pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im außerunterrichtlichen Bereich Weiterbildungsmöglichkeiten vorzusehen.

Die Angebote und Finanzierung (auch der Teilnehmerbeiträge) muss im Interesse der Kooperationspartner liegen.

Hierfür ist eine frühzeitige Jahresplanung, ggf. die Einrichtung einer „Notgruppe“ und rechtzeitige Mitteilung an die Eltern erforderlich.

Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken empfiehlt es sich, die Arbeitsbedingungen regelmäßig in den Blick zu nehmen und durch Schaffung von angemessener Rahmenbedingungen einer Fluktuation entgegenzusteuern.

Es ist wünschenswert, dass bei der Einstellung von neuem Personal Nachweise über Aus- und/oder Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich OGS eingefordert bzw. seitens der Anstellungsträger Möglichkeiten für die Absolvierung berufsbegleitender Maßnahmen vorgehalten werden.

¹ Fachberatung OGS

- Fachberatung aus der Jugendhilfe (Tagesbetreuung für Kinder) für die Belange des offenen Ganztags
- Fachberatung von schulischer Seite für die Belange des offenen Ganztags
- Fachberatung des Kooperationspartners berät und unterstützt bei übergeordneten Fragen der Planung, Konzipierung und Umsetzung des offenen Ganztags im außerunterrichtlichen Bereich und ist für Personalangelegenheiten zuständig.

Partizipation von Schülerinnen und Schülern

eigene Anmerkungen

Klare Strukturen stärken Kinder und Erwachsene.

Sie zeichnen sich dadurch aus

- dass vielfältige Wege der aktiven Beteiligung, Mitgestaltung, Mitsprache und Mitbestimmung strukturell verankert sind und gelebt werden.
- dass es ein pädagogisches Konzept gibt, das die Lebenswelt des Kindes trifft.
- dass mit den Kindern klare, verbindliche Regeln eines fairen, achtsamen Umgangs erarbeitet werden – für die Mädchen und Jungen untereinander wie im Umgang der Erwachsenen mit den Kindern und auch der Erwachsenen untereinander.

Kinder im Grundschulalter brauchen verstärkt die Chance, ihre Umwelt mit zu gestalten, also partizipieren zu können. Sie brauchen motivierende Erfahrungen, dass ihre Fähigkeiten und Interessen gesehen werden bzw. sie diese einbringen zu können. Bewegungsmöglichkeiten spielen in dieser Lebensphase eine große Rolle (13. Kinder- und Jugendbericht 2009, 100-116).

Welche Entscheidungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten gibt es

- im Unterricht?
- in den Lernzeiten?
- in den sozial- und freizeitpädagogischen Angeboten?
- im Alltag der Schule?

Leitgedanken können sein:

- Alle Mädchen und Jungen haben das Recht, sich in unserer Schule wohl zu fühlen.
- Räume übersichtlich strukturieren sowie altersgerecht und lebensfroh gestalten.
- Mädchen und Jungen ihrem Entwicklungsstand gemäß entsprechende Freiräume eröffnen.
- Auf einen guten Umgang achten.
- Alle Kinder dürfen Ideen einbringen, wie der Schulalltag für alle interessant und fair gestaltet werden kann!

Partizipation von Eltern

Die Einbindung der Eltern sowohl in Bezug auf die Planung und Durchführung der Angebote der OGS als auch in Bezug auf die Arbeit in den Schulmitwirkungsgruppen sollte in der Kooperationsvereinbarung festgehalten werden. Es ist wünschenswert, dass sowohl in der Schulpflegschaft als auch in der Schulkonferenz Eltern vertreten sind, deren Kinder am Ganztagsangebot teilnehmen.

Für alle Eltern sollte Transparenz hergestellt werden. Dazu eignen sich neben festen Sprechzeiten vor allem auch Elternabende, die in Kooperation vom multiprofessionellen Team geplant und durchgeführt werden.

Wünschenswert ist die Wahl einer Elternpflegschaft auch aus dem außerunterrichtlichen Bereich. Damit wäre ein OGS-Sprecher gewählt, der eine Verbindung zur Schulpflegschaft knüpfen und spezielle Belange entsprechend vertreten kann. Schulmitwirkungsgruppen sollten Elternvertreter auch aus dem Nachmittag vorhalten. Diese Verankerung beruht auf Freiwilligkeit und könnte ebenfalls im Schulkonzept verankert werden.

Der Förderverein des offenen Ganztags setzt sich für die Interessen aller Kinder ein.

eigene Anmerkungen

Einsatz der Lehrerstunden

eigene Anmerkungen

Für die Arbeit im außerunterrichtlichen Teil der offenen Ganztagschule werden Lehrerstellen nach einem Stellenschlüssel von 0,2 Lehrerstellen pro 25 Schülerinnen und Schüler bzw. pro 12 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zugewiesen. (d.h. pro Kind entweder 0,008 Lehrerstellen bzw. 0,016 Lehrerstellen) An Stelle von 0,1 Lehrerstellen kann auch - nach § 94 Absatz 2 SchulG - ein Festbetrag in Höhe von 235 € pro Schülerin oder Schüler bzw. 490 € pro Schülerin oder Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gewährt werden.

Die Lehrerstellenanteile für die Arbeit im außerunterrichtlichen Teil der offenen Ganztagschule dürfen nicht für den Unterricht im Rahmen der Stundentafel und zur Bildung kleinerer Klassen verwendet werden.

Betreuungs- und Aufsichtszeiten, die von Lehrkräften während der Mittagspause, zum Beispiel in Mensen, Cafeterien, auf dem Schulgelände, durchgeführt werden, werden zur Hälfte auf die Unterrichtsverpflichtung angerechnet.

„7.2 Lehrerstellenanteile sind möglichst für Angebote zu nutzen, die die Kinder ergänzend zum Unterricht individuell fördern und fordern (zum Beispiel zusätzliche Arbeits- oder Wochenplanstunden, Sprachbildung, Mathematik und Naturwissenschaften, Fremdsprachen). Möglich ist auch ihre Nutzung für Konzeption und Koordination.“

(Auszug aus ganz!recht)²

² ganz! recht - In Rechtsfragen im Ganztage gibt es ein Online-Angebot des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des OGS-Arbeitskreises

Außerunterrichtl. Kooperationspartner/Träger	Hamacher, Gabi Kreimendahl, Eckhard Pfisterer, Birgit Rothausen, Peter	Internationaler Bund DRK Caritas Caritas
Landschaftsverband Rheinland	Dr. Kleinen, Karin	Landesjugendamt
Leitungen außerunterrichtl. Bereich	Fastenrath, Karola Weibler, Elke	OGS Müllenbach OGS Lindlar
Schulaufsicht OGS Koordinatorin	Freund, Angelika Dickentmann, Beate	Oberbergischem Kreis KGS Hückeswagen
Schulleitung	Breuer, Ingo Greven Matthias Linz, Wolfgang	GGs Nümbrecht GGs Wiedenest GGs Eckenhagen
Schulträger	Bertrams-Helzer, Beate Hammer, Susanne Waier, Kai	Stadt Waldbröl Gemeinde Morsbach Stadt Hückeswagen
Jugendamt	Günther, Birgit Kordt, Elmar Thelen, Heinz	Oberbergischer Kreis Oberbergischer Kreis Oberbergischer Kreis

Impressum

Herausgeber

Jugendamt des Oberbergischen Kreises
Fachdienst Tagesbetreuung für Kinder
Am Wiedenhof 17
51643 Gummersbach

Schulaufsicht Oberbergischer Kreis
Am Wiedenhof 13
51643 Gummersbach



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

JUGENDAMT

Herausgabe: Februar 2014